

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Lotzbeckweg 1, 88131 Lindau

**Petitionsausschuss des Bayerischen
Landtages
Maximilianeum**

81627 München

BN Kreisgruppe
Lindau
Lotzbeckweg 1
88131 Lindau
lindau@bund-naturschutz.de
Tel. 08382/887564
www.lindau.bund-naturschutz.de

EINSCHREIBEN mit RÜCKSCHEIN

Lindau (Bodensee), den 23. 09. 2014

Petition wegen Verletzung des Anbindegebots nach dem Bayerischen Landesentwicklungsprogramm (LEP) – hier: Planungen eines interkommunalen Gewerbegebietes den Argentalgemeinden Gestratz, Grünenbach, Maierhöfen, Röthenbach (Landkreis Lindau-Bodensee)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Stamm, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete des Petitionsausschusses,

die Kreisgruppe Lindau (Bodensee) des BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN) reicht hiermit eine Petition ein mit dem Antrag:

Der Petitionsausschuss möge beschließen, dass das geplante interkommunale Gewerbegebiet „Auf der Au“ der genannten vier Argentalgemeinden auf dem Gemeindegebiet von Gestratz und Grünenbach gegen das Anbindegebot nach dem LEP verstößt

und

weiter feststellen, dass auch die Ausnahmestimmungen vom Anbindegebot nach LEP Punkt 3.3 Z nicht erfüllt sind.

Begründung:

Die vier Argentalgemeinden wollen „Auf der Au“ ein interkommunales Gewerbegebiet mit einer Fläche von etwa 7 ha ausweisen. Dazu haben sie einen Zweckverband gegründet. Dieser hat gegen die Stimmen aus der Gemeinde Gestratz bereits im Juli 2014 einen Aufstellungsbeschluss für die Eröffnung des Bauleitverfahrens gefasst.

Spendenkonto: IBAN DE59 7315 0000 0000 1333 63 SWIFT-BIC: BYLADEM1MLM

Dies geschah trotz folgender gravierender Planungshindernisse

- a) **Das gesamte Gelände „Auf der Au“ liegt inmitten des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 20 (Moränenhügelland südlich Lindenberg im Allgäu mit Seitentälern der Oberen Argen) des Regionalplanes für die Region 16.**
- b) **Das Anbindegebot ist nicht erfüllt. Das stellte die Regierung von Schwaben aus landesplanerischer Sicht bereits in einem Brief vom 31. 10. 2012 an das Planungsbüro Sieber fest.**

GLEICHWOHL: Der Zweckverband lässt sich dadurch nicht abhalten. Ob es nach dem 31. 10. 2012 die Andeutung einer etwaigen Zustimmung durch die Regierung gegeben hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Eines ist sicher: Der Standort „Auf der Au“ wurde öffentlich damit begründet, dass andernorts in den vier Argentalgemeinden Alternativstandorte geprüft wurden, mit dem Ergebnis, dass entsprechende Grundstücke dort nicht zur Verfügung stünden - NUR HIER „Auf der Au“.

STEHEN AN MÖGLICHEN ALTERNATIVSTANDORTEN DIE GRUNDSTÜCKE NICHT ZUR VERFÜGUNG, SO STELLT DAS KEIN AUSNAHMEKRITERIUM VOM ANBINDEGEBOT NACH DEM LEP PUNKT 3.3 Z DAR.

Die Standortalternativen wurden uns aber auch bei mehrfachen Anfragen nie genannt. Dabei haben die Argentalgemeinden durchaus topografisch geeignete und sogar wiederverwertbare Flächen für eine Gewerbeansiedlung (ehemaliges Sägewerksgelände Lutz (2 ha) oder ein frei werdender Autohaus-Standort (0,3 ha), beide Röthenbach, Erweiterung des Gewerbegebietes Wigglis, auch Röthenbach, denkbar wäre auch ein Gewerbegebiet im Gestratzer Ortsteil Brugg an der Staatsstraße 2378 oder am Milchwerk in Schönau (etwa 5ha)). Zu fordern wäre vom Zweckverband, auch individuelle Lösungen anzustreben und nicht nur auf ein großflächiges interkommunales Gewerbegebiet zu setzen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag gegen die fortschreitende Zersiedelung der Westallgäuer Landschaft.

Eine schlüssige Erklärung, warum das interkommunale Gewerbegebiet gerade „Auf der Au“ platziert werden soll und deshalb die einschlägigen Bestimmungen nach dem LEP und dem Regionalplan massiv verletzt werden sollen, ist nicht sichtbar.

Der Petitionsausschuss möge deshalb beschließen, dass aus landesplanerischer Sicht die Bedingungen für das interkommunale Gewerbegebiet „Auf der Au“ der vier Argentalgemeinden nicht erfüllt sind.

Die Landtagsverwaltung wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Höhere Planungsbehörde (Regierung von Schwaben) bis zur Entscheidung über unsere Petition keine abschließende Stellungnahme im Rahmen des Bauleitverfahrens gegenüber dem Zweckverband abgibt.

Die Kreisgruppe Lindau (Bodensee) des BUND Naturschutz in Bayern e. V. bittet ferner darum, uns das Datum der Sitzung rechtzeitig mitzuteilen, auf der über unsere Petition abschließend beraten wird. Dafür vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Jörg
Kreisvorsitzender

Anlagen:
Diverse Unterlagen

Abdruck an:
Medien
Zweckverband der Argentalgemeinden
Regierung von Schwaben
Regionaler Planungsverband
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Herren MdLs Dr. Leopold Herz, Ulrich Leiner und Eberhard Rotter